



Hausordnung

„KORNWESTHEIMER HAUS“ Vorderburg/Allgäu 87549 Rettenberg/Acker ☎ 08327 / 2 97 99 07

Hausmeister

Georg Zweng ☎ 08327 / 485

Die Skizunft Kornwestheim freut sich über Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus. Für den Aufenthalt gilt folgende

HAUSORDNUNG

1. Allgemeines

- Hausverantwortlicher ist unser Hausmeister Herr Zweng oder wer für den Hausdienst besonders eingeteilt ist.
- Der Hausverantwortliche hat das Hausrecht. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Das Haus und seine Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilligen Beschädigungen ist Ersatz zu leisten. Jede Beschädigung ist unverzüglich dem Hausverantwortlichen zu melden.
- Ab 24:00 Uhr herrscht absolute Nachtruhe.
- In den Schlafräumen und Fluren bitten wir grundsätzlich auf Ruhe zu achten. Das Spielen von Kindern in den Zimmerfluren ist grundsätzlich zu unterlassen.
- Das **Rauchen** ist im gesamten Gebäude wegen Feueregefahr **verboten**. Das Rauchen ist auf dem Gelände der Skizunft Kornwestheim lediglich im Freien erlaubt.
- Betreten Sie bitte die oberen Stockwerke nicht mit Berg- oder Skistiefeln.
- Für die Skikleidung (Skistiefel, Anorak usw.) ist ein besonderer Trockenraum eingerichtet.
- Ski, Schlitten o.ä. sind grundsätzlich nur in dem dafür besonders eingerichteten Ski- und Wachsraum aufzubewahren, der sich ggü. dem Hauseingang befindet. Für Diebstahl und Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
- Es ist nicht erlaubt, Haustiere in das Haus mitzubringen.
- Grundsätzlich ist das Einstellen von Fahrrädern, Mopeds o.ä. innerhalb des Hauses strengstens untersagt.
- Hausmobiliar wie Stühle o.ä. bitte nicht ins Freie bringen.
- Die Gartenmöbel sind wegen Gefahr plötzlichen Wetterwechsels nach Gebrauch aufeinander zu stapeln.
- Wenn Sie das Haus verlassen, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Zimmerfenster geschlossen sind. Das gleiche gilt auch für die Toilettenfenster.
- An- und Abreise sowie Bezahlung der Getränke siehe Belegungsbedingungen.
- Bei groben Verstößen kann der Hausverantwortliche Hausverbot aussprechen.

2. Tagesbetrieb

- Wir bitten dafür Verständnis zu haben, daß **Selbstbedienung** besteht. Ausgenommen sind vereinsinterne Veranstaltungen.
- Notieren Sie bitte entnommene Getränke unverzüglich auf den vorgesehenen Getränkekarten (Abrechnungsgrundlage). - **Wir appellieren an Ihre Ehrlichkeit!** -
- Die Küche steht nur den Hausgästen zur Verfügung. Dabei ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Kochtöpfe und sperriges Geschirr bitte nicht in der Geschirrspülmaschine reinigen, sondern wie zu „Omas Zeiten“ von Hand spülen. Das Geschirr bitte vorreinigen!
- Die Gäste werden gebeten, auch in den Aufenthaltsräumen für Ordnung zu sorgen und Leergut sowie Gläser abzuräumen, abzuspülen und aufzuräumen.
- **Das Mitbringen von Getränken jeglicher Art ist strengstens untersagt!**
(Bei Zuwiderhandlung wird für die mitgebrachten Getränke der Hauspreis berechnet!)

3. Übernachtung

- Die Zimmer werden von der Geschäftsstelle oder dem Hausverantwortlichen zugewiesen.
- Die Betten sind bei Abreise abziehen.
- Bedingungen für die An- und Abreise siehe Belegungsbedingungen.

4. Parkplätze

- Der Platz vor dem Haus dient ausschließlich dem Be- und Entladen der Fahrzeuge. Ansonsten sind alle Fahrzeuge auf dem hauseigenen Parkplatz abzustellen.



5. Laden der Akkus von E-Autos (KFZ) und E-Bikes (Fahrräder)

- E-Autos werden immer beliebter und daher kommen auch immer mehr Gäste mit E-Autos ins Kornwestheimer Haus. Das Laden der Akkus von E-Autos über Steckdosen - egal welche im Haus - ist ab sofort verboten. Unser Stromnetz vor allem aber unsere Kabelverbindungen zu den Steckdosen sind dafür nicht ausgelegt. Unsere Haushaltssteckdosen sind ungeeignet eine derart hohe Leistung über einen längeren Zeitraum abzugeben. Es kann zu Überhitzung kommen. Im schlimmsten Fall kann daraus sogar ein Brand resultieren. Hinzu kommt, dass ein solcher Brandfall nicht durch unsere Gebäudeversicherung abgedeckt wäre. Ein entstandener Schaden durch einen Ladevorgang an einer Steckdose wäre also nicht versichert. Daher müssen wir ein striktes Verbot aussprechen. Sollten dennoch Gäste ihre E-Autos bei uns aufladen kann Hausverbot erteilt werden. Sollte durch das Laden ein Schaden der Leitungen (z.B. Verschmörung, Brand) oder sonstige Schäden entstehen, werden die Verursacher dafür in vollem Umfang haftbar gemacht. Wir versuchen eine Lösung schnellstmöglich zu finden in Form einer externen Ladestation (WallBox). Vielen Dank für ihr Verständnis und ihr Entgegenkommen.
- Das Laden der Akkus von E-Bikes ist ausschließlich im Skistall erlaubt. Die Bedingungen hierfür sind wie folgt:
 - Schlüssel für die Steckdosen im Skistall bei Georg holen
 - Zählerstand vor und nach dem Ladevorgang ablesen zusammen mit Georg
 - Das Verwenden von Verlängerungskabeln ist verboten. Der Akku muss direkt mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel des Akkus in die Steckdose gesteckt werden.
 - Pro kW-Stunde ist der jeweils gültige SZK-Strom-Tarif - derzeit 60 ct - an Georg zu bezahlen. Preisänderungen behalten wir uns vor.

6. Buchungen

- siehe Belegungsbedingungen

Skizunft Kornwestheim e.V.